

# HYGIENE RAHMENKONZEPT ZUM SPIELBETRIEB IM BBV

# BACK ON COURT

A large, stylized orange basketball with black lines is positioned in the center of the page, overlapping the word 'ON' in the 'BACK ON COURT' graphic.

## Präambel:

In den vergangenen Wochen haben wir alle den Basketball vermisst und neu schätzen gelernt.

In dieser besonderen Zeit steht auch der Bayer. Basketball Verband als Fachverband für die Sportart Basketball in Bayern vor neuen Aufgaben und Herausforderungen. Dazu zählen auch die Überlegungen zur Hygiene bei der Wiederaufnahme des Spielbetriebes.

Neben dem Wunsch, das orange Leder wieder zu dribbeln und zu werfen, sind wir auch der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, Vorsicht walten zu lassen und keine unnötigen Risiken einzugehen. In dem anliegenden Hygiene Rahmenkonzept finden Vereine alle Informationen zum Spielbetrieb in Zeiten der Covid-19-Pandemie.

Wir bitten alle Verantwortlichen, aber auch jede\*n Basketballer\*in, sich das Konzept gründlich durchzulesen und zu verinnerlichen. Gemeinsam führt der Weg am schnellsten aus der Krise.

Mit diesem Hygiene-Rahmenkonzept soll ein Beitrag dazu geleistet werden, dass die Gesundheit aller Beteiligten nicht gefährdet wird. Es basiert auf den Regelungen der Corona-Schutzverordnung des Landes Bayern (Stand **08.09.2020**) und ist als Hilfestellung zu sehen. Es kann dennoch keine Haftung oder Gewähr für die Empfehlungen oder Maßgaben übernommen werden. Letztendlich gelten immer die Vorgaben der örtlichen zuständigen Aufsichtsbehörden.

Es wird empfohlen, für den Schutz der eigenen Gesundheit und aller Mitmenschen die Corona-App herunterzuladen und zu nutzen.



DIE CORONA-WARN-APP:

**HILFT INFEKTIONS-  
KETTEN ZU  
UNTERBRECHEN.**

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen  
und Corona gemeinsam bekämpfen.



## Voraussetzungen

Zur Wiederaufnahme des Spielbetriebes im Basketballsport muss jeder Verein ein individuelles Hygienekonzept mindestens auf Basis der jeweiligen Fassung der Corona-Schutzverordnung, der sportartspezifischen Handlungsanweisungen des DBB sowie der Empfehlungen des DOSB und des BLSV erstellen: <https://bayernsport-blsv.de/coronavirus/>. Unberührt hiervon bleiben die Auflagen der örtlichen zuständigen Aufsichtsbehörden.

Das individuelle Hygienekonzept ist bei den jeweiligen örtlichen zuständigen Aufsichtsbehörden einzureichen. **Die in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde festgelegten Eckpunkte des Hygienekonzeptes für die Sporthalle sind durch den Verein in eine Hallenliste selbst ergänzend einzutragen.** Diese Hallenliste wird über die Website des Bayer. Basketball Verbandes e.V. zur Einsichtnahme für alle Spielbeteiligten zur Verfügung gestellt. **Zur Hallenliste:** [http://bit.ly/BBV\\_Hallenverzeichnis](http://bit.ly/BBV_Hallenverzeichnis)

Die Vereine stellen sicher, dass dieses Konzept während der Spieltage beachtet und umgesetzt wird.

Zur Unterstützung und Umsetzung der Hygienekonzepte und -vorschriften wird empfohlen, in der Halle mindestens eine eingewiesene, beauftragte Person abzustellen.

Sollten Personen sich weigern, die Anweisungen bzw. Vorgaben des Hygienekonzeptes einzuhalten, ist der Heimverein im Notfall dazu angehalten, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.

Die Vereine sind verpflichtet, eine verantwortliche\*n Hygienebeauftragte\*n mit Kontaktdaten beim Bayer. Basketball Verband e.V. ([corona@bbv-online.de](mailto:corona@bbv-online.de)) zu benennen. Anforderungen der örtlichen zuständigen Aufsichtsbehörden sind dabei ebenfalls zu berücksichtigen.

Die Vereine müssen bei akuten Krankheitsfällen oder Infektionsverdacht umgehend das zuständige Gesundheitsamt und zusätzlich den Verband ([corona@bbv-online.de](mailto:corona@bbv-online.de)) informieren.

Es wird dringend empfohlen, für aufeinanderfolgende Spiele einen zeitlichen Abstand von 2,5 Stunden einzuplanen. SR-Doppelansetzungen können dann noch durchgeführt werden.

## Allgemeine Vorkehrungen in der Sporthalle

Der Heimverein stellt geeignete Desinfektionsmittel beim Eintritt in die Halle zur Verfügung. Die Benutzung dieser ist für alle Beteiligten (auch Zuschauer) verpflichtend.

Es gibt einen gekennzeichneten und separaten Ein- und Ausgang. Wenn kein separater Ausgang vorhanden ist, müssen Regelungen zum kontaktfreien Begehen und Verlassen der Halle getroffen werden.

In der Halle sind getrennte Wege für Spielbeteiligte und Zuschauer zu kennzeichnen. Der Spielfeldzugang für Spielbeteiligte ist geregelt und gekennzeichnet.

Die Möblierung in den Gängen und Nutzräumen sollte so gering wie möglich gehalten werden.

Die Sporthalle ist ausreichend und regelmäßig zu lüften.

Es sind getrennte Räumlichkeiten für beide Mannschaften und die Schiedsrichter einzurichten. In den Räumen gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern. Falls die Räumlichkeiten nicht ausreichend oder vorhanden sind, müssen alternative Flächen genutzt oder entsprechende Regelungen vorab getroffen werden. **In großen Hallen sind nach Möglichkeit die Gast- und Heimmannschaft auf je zwei Umkleiden zu verteilen.**

Die genutzte Spielstätte muss vor Beginn des Warm Up gelüftet werden. Mannschafts- und Auswechselbank sowie Kampfgerichtstisch und Umkleidekabine müssen desinfiziert sein. Alle zu nutzenden Bälle und Spielmaterialien werden vor Beginn des Warm Up desinfiziert.

Wischer\*innen müssen volljährig sein und eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Der Wischmopp wird vor jedem Gebrauch desinfiziert.

Wischer und Sanitäter betreten das Feld nur auf Anweisung der Schiedsrichter und mit Maske.

## Dokumentationspflicht

Es gilt eine Dokumentationspflicht für alle Spielbeteiligten (Teams, Schiedsrichter, Kampfgericht). Dazu sind Listen für die einfache Rückverfolgung durch den Heimverein zu führen und aufzubewahren.

**Der Heim- und Gastverein trägt seine Spieler und Trainer auf die BBV-Spielerliste ([Formular BBV-Spielerliste](#)) ein.** Der Gastverein stellt dem Heimverein bei Ankunft am Spielort die **Spielerliste** zur Verfügung. **Alle sonstigen am Spiel beteiligten Personen (Kampfgericht, Scouter, Hallensprecher, DJ, Schiedsrichter, Wischer, ...) werden in einer Anwesenheitsliste eingetragen.** Alle Listen müssen vom Heimverein unter Beachtung der DSGVO 4 Wochen aufbewahrt und anschließend korrekt vernichtet werden.

Die Eintragung der Mannschaften auf dem SBB erfüllt nicht die Voraussetzungen der einfachen Rückverfolgung.



Die Einverständniserklärung zur Kontaktverfolgung ist Voraussetzung zur Teilnahme am Spielbetrieb. Alle Spielbeteiligten, die die Eintragung in die Liste verweigern, dürfen die Halle nicht betreten und können nicht am Spiel teilnehmen.

## **An- und Abreise der Spielbeteiligten**

Es wird empfohlen, dass alle Spielbeteiligten nach Möglichkeit individuell und getrennt an- und abreisen. Fahrgemeinschaften sind vorerst zu vermeiden. Falls dies nicht möglich ist, sollten alle Mitfahrer – soweit dies zulässig ist - eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, um das Ansteckungsrisiko bei der gemeinsamen Fahrt zu minimieren. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbar Spielbeteiligten zu begrenzen.

Die Akteure sollten in denselben Konstellationen abreisen, wie sie angereist sind.

Bei zwei aufeinander folgenden Spielen ist neben einer entsprechenden zeitlichen Verschiebung darauf zu achten, dass sich die Teilnehmer keinesfalls mischen.

## **Ankunft der Spielbeteiligten an der Halle**

Alle Teilnehmer treffen sich vor der Halle unter Einhaltung des vorgeschriebenen Abstandes und Tragen der Mund-Nase-Bedeckung. Ein körpernahes Begrüßen der Mitspieler\*innen ist nicht gewünscht. Abstand ist außerhalb des Spieles weiterhin einzuhalten. Unnötiger Körperkontakt ist zu unterlassen.

Die Teams betreten getrennt die Halle. Vorher finden sich beide Teams nicht zusammen, sondern warten getrennt voneinander und getrennt von den Zuschauern bis zum Einlass.

Von körperlichen Begrüßungen ist generell abzusehen.

Alle Spielbeteiligten desinfizieren sich Hände und Handgelenke beim Betreten der Halle.

Für alle aktiven Akteure ist beim Betreten der Halle bis in die Kabine und dann wieder von der Kabine bis in die Halle eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Die Spielbeteiligten des nachfolgenden Spieles dürfen die Halle erst dann betreten, wenn diese von den vorher spielenden Mannschaften bereits verlassen wurde.

Der Heimverein informiert alle Spielbeteiligte über die Regelungen seines individuellen Hygienekonzeptes.

## **Nutzung der Umkleieräume**

Die separaten Mannschaftsumkleiden sind nur von den Spielbeteiligten zu betreten und für geringstmögliche Zeit zu nutzen. Die gemeinsame Nutzung durch die Mannschaften untereinander und / oder mit den Schiedsrichter\*innen ist zu vermeiden.

Nach dem Umziehen dürfen keine Gegenstände (z.B. Kleidung etc.) in den Umkleidekabinen verbleiben.

Nach dem Spiel sollte die Verweildauer in Duschen und Umkleiden auf ein Minimum reduziert werden. In den Duschen und Umkleiden ist der Mindestabstand von 1,5 Metern unbedingt einzuhalten. Weiterhin sind hier die jeweiligen kommunalen Vorgaben zu beachten.

Bei mehreren Spielen an einem Tag müssen zwischen der Nutzung der Umkleieräume Pausen zur Reinigung und Durchlüftung eingehalten werden. Es kann hilfreich sein, dass sich zumindest die Spieler der Heimmannschaft bereits zu Hause umziehen, so dass eine Nutzung der Umkleieräume in der Halle nicht zwangsläufig nötig ist.

Die genutzten Umkleiden werden während des Spieles in der 1. Halbzeit und in der 2. Halbzeit gereinigt, desinfiziert und wenn möglich gelüftet.

## **Aktiv am Spiel teilnehmende Personen**

Alle am Spiel aktiv teilnehmenden Akteure erklären, dass sie keine Krankheitssymptome hatten oder wissentlicher Kontakt zu infizierten Personen innerhalb der letzten 2 Wochen bestand. Spieler\*innen mit entsprechenden Symptomen dürfen weder zum Spiel anreisen noch in der Halle sein.

## **Spieler\*innen**

Spieler\*innen bringen eigene Handtücher und Trinkflaschen mit, im Optimalfall gekennzeichnet. Das gleiche gilt für Materialien, wie z.B. Black Rolls, Springseile oder eigene Bälle. Die Spieler\*innen sind für die Desinfizierung selbst verantwortlich.

Von unnötigem Körperkontakt (Abklatschen, Jubel, etc.) wird während der gesamten Zeit abgesehen. Getränke, Handtücher, Tape, etc. werden nur von Spieler\*innen selbst oder dem medizinischen Personal angefasst.

Streichungen auf der Anwesenheitsliste sind von dem jeweiligen Trainer\*innen vorzunehmen. Ist ein\*e Spieler\*in nicht auf der Anwesenheitsliste eingetragen, muss er dies unverzüglich nachholen. Spieler\*innen, die bei Spielbeginn nicht in der Halle sind, dürfen nicht am Spiel teilnehmen.

## Schiedsrichter\*innen

Die Schiedsrichter\*innen kontrollieren die BBV-Spielerliste zur einfachen Rückverfolgung der Mannschaften und gleichen diese mit dem SBB ab.

Alle Schiedsrichter\*innen sind verpflichtet, abseits des Feldes eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Dies gilt auch für Tätigkeiten am Kampfgerichtstisch (z.B. Kontrolle der Teilnehmergebiet oder des SBB).

Aufgrund der begrenzten Kapazitäten in den Umkleieräumen kann es bei Spielen auf Bezirksebene hilfreich sein, wenn die Schiedsrichter\*innen bereits in SR-Kleidung anreisen.

## Kampfgericht, Scouter, ....

Für das Kampfgericht gilt über die gesamte Zeit eine Maskenpflicht. **Sitzen die Kampfrichter in einem Abstand von 1,5 m oder in einer durch Plexiglas und über drei Seiten getrennte „Box“, entfällt die Maskenpflicht.**

Der Kampfgerichtstisch soll mindestens einen Abstand von 2 m zu allen anderen Bereichen, bspw. Mannschaftsbänken oder Zuschauerbereich haben.

Es wird empfohlen, dass Kampfrichter, die am selben Tag schon gespielt haben, vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit Duschen.

Alle Spielbeteiligten halten mindestens 1,5 Meter Abstand zum Kampfgericht.

Zuschauer oder sonstige nicht am Spiel beteiligte Personen dürfen sich nicht im Bereich des Kampfgerichtstisches aufhalten.

**Scouter und Ansager sitzen zusammen, für sie besteht generell Maskenpflicht. Der DJ nimmt abseits vom Kampfrichtertisch Platz. Ein Hallensprecher nimmt am Kampfrichtertisch Platz, für ihn gelten die gleichen Vorgaben wie für die Kampfrichter.**

Alle Unterlagen zum Spiel werden am Ende des Kampfrichtertisches kontaktlos bereitgelegt.

## Zugang zum Spielfeld

**Der Zugang zum Spielfeld ist ausschließlich den beiden Mannschaften und ihren Betreuern, den Schiedsrichtern und ggf. Kommissar vorbehalten.**

Die Mannschaften laufen mit Mindestabständen und mindestens 2 Minuten voneinander getrennt ein. Es sei denn, es gibt getrennte Zugänge zu Kabinen und Spielfeld. Sofern es durchführbar ist, wird grundsätzlich folgende Reihenfolge empfohlen:

### Heimmannschaft / Auswärtsmannschaft / Schiedsrichter

Die Teams finden sich an den Mannschaftsbereichen ein. Sofern Zuschauer und Spieler den gleichen Ausgang nutzen müssen, verlassen nach Ende des Spieles alle Zuschauer unter Einhaltung der Mindestabstände direkt die Halle. Die Mannschaften warten in dieser Zeit an den Mannschaftsbänken. Die Schiedsrichter begeben sich zum Kampfgericht und halten die Mindestabstände.

Nach dem Spiel sollen die Mannschaften und SR wieder getrennt die Halle in folgender Reihenfolge (Ausnahme ist, wenn es getrennte Zugänge gibt) verlassen:

### Auswärtsmannschaft / Heimmannschaft / Schiedsrichter

Während des Spieles dürfen andere Personen das Spielfeld nur auf Anweisung der Schiedsrichter betreten.

## Mannschaftsbankbereich

Die Spielerbank ist möglichst so zu vergrößern, dass die Mindestabstände zwischen Spielern und Betreuern gewährleistet werden können und die Spieler nicht dicht gedrängt beieinandersitzen. Eine starke Trennung der Trinkflaschen, Handtücher und mitgebrachten Utensilien ist vorzunehmen.

## Zuschauer

Die zulässige Anzahl von Zuschauern (derzeit maximal 200) ist unbedingt einzuhalten. Die Zuschauerzahl ist von der Kapazität der Halle, dem individuellen Hygienekonzept des Vereines und den Vorgaben der örtlichen zuständigen Aufsichtsbehörden abhängig. Diese Zahl muss mit der jeweiligen örtlich zuständigen Aufsichtsbehörde abgestimmt sein.

Zuschauer müssen auf allen Wegen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen und können diese erst am Sitzplatz abnehmen.

Die Zuschauer nehmen in den gekennzeichneten Bereichen Platz. Der Heimverein ist für die einzuhaltenden Mindestabstände (1,5 m) zuständig.

Die Zuschauer sollen durchgehend einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zum Spielfeldrand einhalten. Der Abstand kann unterschritten werden, sofern die Zuschauer aus einem Haushalt stammen. Jeder Kontakt mit Spielbeteiligten ist zu unterlassen.

Während des Spieles gibt es keinen Zugang zur Halle für Zuschauer. In der Halbzeit dürfen die Zuschauer die Halle über die gekennzeichneten Ein- und Ausgänge betreten und verlassen, jedoch nicht das Spielfeld. Die Anwesenheitslisten für



Zuschauer (Achtung DSGVO: keine Listen führen – Interessant dürfte das Konzept unter <https://www.corona-presence.de/> sein) müssen vom Heimverein in der Halbzeit kontrolliert und ggf. aktualisiert werden.

Sofern es baulich möglich ist, ist in der Halle ein Einbahnverkehr, ohne die Möglichkeit des Kreuzens einzurichten. Die Optimierung der Gangbreiten wird ebenfalls empfohlen.

In nachfolgend aufgeführten Spielhallen sind keine Zuschauer erlaubt:

- Hallen für die keine Klassifizierung **und Abmessungen** in TeamSL angegeben ist
- Der Abstand von der Wand zur Seitenlinie kleiner als 2,51 m ist und
- Der Abstand von der Wand zur Grundlinie kleiner als 3,51 m ist

In keinem der vorgenannten Fälle lässt sich der Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten. Von dieser Maßnahme ausgeschlossen sind Eltern, die Jugendliche fahren. Diese dürfen sich ausschließlich in einem Geräteraum, aber nicht am Spielfeldrand aufhalten. Es gelten dennoch

- die Abstandregelungen,
- die Mund-Nase-Bedeckung und
- die Pflicht, sich in die Anwesenheitsliste zur einfachen Rückverfolgung mit den notwendigen Angaben einzutragen.

Eventuell weitere Begleitpersonen müssen sich außerhalb der Halle aufhalten.

## **Unsportliches Verhalten**

Das bewusste Anniesen oder Anhusten eines der am Spiel beteiligten Personen wird als unsportliches Verhalten eingestuft und ist durch die Schiedsrichter entsprechend zu ahnden.

## **Abschluss**

Dieses Konzept wurde nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung für die Richtigkeit der Angaben kann von dem Bayer. Basketball Verband e.V. nicht übernommen werden.

Jeder Verein ist aufgefordert, eine eigene Prüfung der Umsetzbarkeit vor Ort durchzuführen. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass die zuständigen Behörden und Sportstättenbetreiber weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen treffen können. Diese sind stets vorrangig umzusetzen.

Präsidium des Bayer. Basketball Verbandes e.V.